

Gemeinde Moormerland

Der Bürgermeister



Haftungserklärung zur Hallennutzung für die Saison 2026/2027

Wir erklären hiermit, dass wir für etwaige Schäden an gemeindeeigenen Sportstätten und der sich dort befindlichen, im Eigentum der Gemeinde Moormerland stehenden beweglichen Gegenständen, die durch und aufgrund der Nutzung unseres Vereins der gemeindeeigenen Sportstätten verursacht werden, die Haftung übernehmen, sofern und soweit uns ein Verschulden (Vorsatz oder Fahrlässigkeit) trifft. Dies umfasst insbesondere Schäden, die durch eigene Mitglieder im Rahmen des Trainings und von Turnieren entstehen, durch Mitglieder anderer Vereine, die zum Zwecke des gemeinsamen Trainings und im Rahmen von Turnieren die Räumlichkeiten nutzen, und durch Nichtvereinsmitglieder, die als Besucher Schäden im Rahmen der Nutzung durch den Verein verursachen. Ausgenommen davon ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Gemeinde Moormerland, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei Schlüsselverlusten verpflichtet sich der Verein zum Ersatz der entstehenden Folgekosten (z. B. Anfertigung neuer Schlüssel und Schlösser). Der Verlust ist der Gemeinde Moormerland und dem KreisSportBund Leer e. V. unverzüglich anzuzeigen. Die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet. Ob und inwieweit Versicherungsschutz im Falle eines Schlüsselverlusts besteht, hat der Verein selbst zu prüfen.

Wir stellen sicher, dass der/die jeweilige Übungsleiter*in vor und während der Benutzung der Sportstätten sowie die darin befindlichen Anlagen, Einrichtungen und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit (Schäden an Geräten, Wasserschäden, Leckagen etc.) für den vorgesehenen Verwendungszweck prüft. Sie/Er hat sicherzustellen, dass schadhafte Anlagen, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.

Wir erklären außerdem, dass wir die Benutzungsordnung für gemeindliche Sportstätten einschl. Turnhallen der Gemeinde Moormerland in der jeweils gültigen Fassung sowie die sonstigen Vorgaben des KreisSportBund e. V. für die Hallennutzung einhalten werden. Die Benutzungsordnung steht auf der Webseite www.moormerland.de unter „Rathaus/Ortsrecht/Kinder, Jugend, Schulen, Sport/Benutzungsordnung gemeindliche Sportstätten einschl. Turnhallen“ zum Download bereit.

Der /Die nachfolgend benannte Verantwortliche ist Ansprechpartner*in unseres Vereins gegenüber der Gemeinde Moormerland bzw. dem KreisSportBund Leer e. V.

Verein

Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail

Datum, Stempel des Vereins

Unterschrift des Vorstandes im Sinne des § 26 BGB